

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Pensionskasse – Kanton übernimmt Fehlbetrag und entlastet Gemeinden**

Solothurn, 29. April 2013 – Der Regierungsrat hat beschlossen, dass der Kanton den gesamten Fehlbetrag von 1'041 Mio. Franken der Kantonalen Pensionskasse (PKSO) übernimmt und die Gemeinden substanziell entlastet werden sollen. Diese beteiligen sich mit einem Ausfinanzierungsbeitrag im Verhältnis der versicherten Lohnsumme ihrer Lehrkräfte.

Aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungsantworten zum Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und dem Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn hat sich der Regierungsrat entschieden, das PKG in wesentlichen Bereichen zu ändern. Gemäss neuer Vorlage übernimmt der Kanton den ganzen Fehlbetrag von gut einer Milliarde Franken. Im Gegenzug wird der Kanton durch die Reduktion der Arbeitgeberbeiträge um 3,5 Prozent der versicherten Lohnsumme (542 Mio. für Verwaltung, Spitäler, Schulgemeinden) um 19 Mio. Franken entlastet werden.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden einen Ausfinanzierungsbeitrag von drei Prozent der versicherten Lohnsumme ihrer Lehrkräfte während 40 Jahren leisten. Gegenüber der Vernehmlassungsvariante werden die Gemeinden um gut 45 Prozent entlastet (4,4 Mio. Franken / Jahr), was in etwa der Subventionierung der Lehrerlöhne durch den Kanton entspricht. Der jährliche Beitrag des Kantons erhöht sich dagegen um 4 Mio. auf neu 24,4 Mio. Franken.

Gleichzeitig wird das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eine Änderung erfahren, damit die Defizitbremse in Bezug auf die Ausfinanzierung der PKSO nicht zum Tragen kommt.

Weitere Anpassungen des Pensionskassengesetzes werden aufgrund der Vernehmlassungsantworten im Rahmen der Überarbeitung der Vorlage zuhanden des Kantonsrates geprüft.